

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 38

DIENSTAG, DEN 17. MAI

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg . . . . .	689	Satzung der Studierendenvollversammlung und des AStA der BHH . . . . .	706
Vordrucke für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts . . . . .	691	Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) . . .	707
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Fläßeheide – . . . . .	706	Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Steinbek . . . . .	712
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Farmsener Landstraße – . . . . .	706		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 22/2022  
vom 3. Mai 2022, Az.: 1454-031.01  
Amtl. Anz. S. 689

#### I.

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 8/2022 vom 7. April 2022, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 580), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020

		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes. Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.	21.4.2021
3.	Amtsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.	5.5.2021
4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	1.10.2021
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.4.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	2.5.2022
5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022

7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
8.	Landessozial- gericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
9.	Verwaltungs- gericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022

## II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 24. Mai 2022 in Kraft.

Hamburg, den 3. Mai 2022

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 689

### Vordrucke für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Nachfolgend gibt die Finanzbehörde Hamburg die amtlichen Vordrucke für die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts bekannt:

1. HmbGrSt 1 – Hauptvordruck,
2. HmbGrSt 1A – Anlage Miteigentümer/-innen,
3. HmbGrSt 2 – Anlage Grundstück,
4. HmbGrSt 3 – Anlage Land- und Forstwirtschaft,
5. HmbGrSt 3A – Anlage Tierbestand,
6. HmbGrSt 4 – Anlage Grundsteuerbefreiung/  
-ermäßigung.

Die Vordrucke werden ab dem 1. Juli 2022 in ausfüllbarer Form unter [www.grundsteuer-hamburg.de](http://www.grundsteuer-hamburg.de) abrufbar

und in Papierform ab dem 1. Juli 2022 in den Informations- und Annahmestellen der Hamburger Finanzämter erhältlich sein. Ausdrücke der hier in Nummern 1 bis 6 veröffentlichten Vordrucke sind aus technischen Gründen nicht für die Erklärungsabgabe geeignet.

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts in elektronischer Form über das Portal ELSTER – Ihr Online-Finanzamt wird empfohlen. Das Portal ist ab dem 1. Juli 2022 für die Erklärungsabgabe freigeschaltet.

Hamburg, den 17. Mai 2022

**Die Finanzbehörde**

Amtl. Anz. S. 691

# Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (HmbGrSt 1)

an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg

— Eingangsstempel —

1 auf den 1. Januar **20**  
 Steuernummer (ohne Sonderzeichen)

2 **1 6**

2022HHBGW1

## Angaben zur Feststellung 13

Grund der Feststellung **11**  1 = Hauptfeststellung  
 2 = Nachfeststellung  
 3 = Fortschreibung(en)  
 4 = Aufhebung

Art der wirtschaftlichen Einheit **10**  1 = unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)  
 2 = bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)  
 3 = Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

## Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft 11

Straße  
 4 **24**

Hausnummer Hausnummerzusatz Zusatzangaben (z.B. Wohnungs- / Teileigentumsnummer)  
 5 **25** **26** **31**

Postleitzahl Ort  
 6 **21 2** **22 H a m b u r g**

### Gemarkung und Flurstück (nur auszufüllen, sofern Straße / Hausnummer nicht vorhanden)

Gemarkung  
 7 **33**

Grundbuchblatt Flurstücksnummer  
 8 **34** **36**

9 **Nur für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft: Erstreckt sich die wirtschaftliche Einheit über mehrere he-**  
**beberechtigte Gemeinden?** **90**  1 = Ja

## Eigentumsverhältnis 13

10 Eigentumsverhältnis **40**  (Bei Eintrag der Nummern 5 bis 9 bitte Empfangsvollmacht in Zeilen 59-66 ausfüllen)

0 = Alleineigentum einer natürlichen Person	4 = Ehegatten / Lebenspartner
1 = Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts	5 = Erbengemeinschaft
2 = Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person	6 = Bruchteilsgemeinschaft
3 = Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person	7 = Grundstücksgemeinschaft ausschl. von natürlichen Personen
	8 = Grundstücksgemeinschaft ausschl. von juristischen Personen
	9 = andere Grundstücksgemeinschaft

Bei Eigentumsverhältnis **0 bis 4** oder **7 bis 9** mit geschäftsüblichem Namen (zum Beispiel OHG oder KG) weiter mit **Zeile 18**.  
 Bei Eigentumsverhältnis **5 und 6** oder **7 bis 9** ohne geschäftsüblichen Namen bitte **Zeilen 11 bis 17** und zusätzlich die **Zeilen 18 ff.** ausfüllen.

## Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen 45

11 Anredeschlüssel (siehe Anleitung) **10**

12 Name der Gemeinschaft **91**

13 Name der Gemeinschaft Fortsetzung **92**

14 Straße **24**

15 Hausnummer Hausnummerzusatz **25** **26**

16 Postleitzahl Postfach Ort **40** **27** **22**

17 Postleitzahl (Ausland) Land (bei Auslandsanschrift) **20** **30**

<b>(Mit-)Eigentümer/innen</b>			45 / 46
18	Laufende Nummer des (Mit-)Eigentümers / der (Mit-)Eigentümerin		
	Anredeschlüssel (siehe Anleitung)	Titel / akademischer Grad	Telefonnummer
19	10	14	
	Vorname / Firma		
20	13		
	Name / Firma Fortsetzung		
21	11		
	Geburtsdatum	Identifikationsnummer	
22	18	19	
	Straße		
23	24		
	Hausnummer	Hausnummerzusatz	
24	25	26	
	Postleitzahl	Postfach	Ort
25	40	27	22
	Postleitzahl (Ausland)	Land (bei Auslandsanschrift)	
26	20	30	
	Wohnsitz-/ Betriebsstätten-Finanzamt		
27	74		
	Steuernummer		
28	73		
	<b>Anteil an der wirtschaftlichen Einheit (Grundstück / Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)</b>		
	Zähler	Nenner	
29	70	71	
	<b>gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:</b>		
	Anredeschlüssel (siehe Anleitung)	Titel / akademischer Grad	Telefonnummer
30	10	14	
	Vorname		
31	13		
	Name		
32	11		
	Straße		
33	24		
	Hausnummer	Hausnummerzusatz	
34	25	26	
	Postleitzahl	Postfach	Ort
35	40	27	22
	Postleitzahl (Ausland)	Land (bei Auslandsanschrift)	
36	20	30	

37 Laufende Nummer des (Mit-)Eigentümers / der (Mit-)Eigentümerin

Anredeschlüssel (siehe Anleitung) Titel / akademischer Grad Telefonnummer

38 10  14

Vorname / Firma

39 13

Name / Firma Fortsetzung

40 11

Geburtsdatum Identifikationsnummer

41 18  19

Straße

42 24

Hausnummer Hausnummerzusatz

43 25  26

Postleitzahl Postfach Ort

44 40  27  22

Postleitzahl (Ausland) Land (bei Auslandsanschrift)

45 20  30

Wohnsitz-/ Betriebsstätten-Finanzamt

46 74

Steuernummer

47 73

**Anteil an der wirtschaftlichen Einheit (Grundstück / Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)**

Zähler Nenner

48 70  71

**gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:**

Anredeschlüssel (siehe Anleitung) Titel / akademischer Grad Telefonnummer

49 10  14

Vorname

50 13

Name

51 11

Straße

52 24

Hausnummer Hausnummerzusatz

53 25  26

Postleitzahl Postfach Ort

54 40  27  22

Postleitzahl (Ausland) Land (bei Auslandsanschrift)

55 20  30

**Weitere Miteigentümer/innen**

56 Für weitere Miteigentümer/innen ist eine / sind zusätzliche Anlage(n) Miteigentümer/innen (HmbGrSt 1A) beigefügt.  1 = Ja

**Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung**

Es liegen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung des gesamten oder teilweisen Grundbesitzes und/oder die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl vor.  
Die **Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung** (HmbGrSt 4) ist zusätzlich zu der Anlage Grundstück (HmbGrSt 2) bzw. zu der Land- und Forstwirtschaft (HmbGrSt 3) beigelegt.

1 = Ja

**Ergänzende Angaben zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts**

Über die Angaben in der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen oder bei den erklärten Angaben wurde bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt. Hierfür ist eine Anlage mit der Überschrift "**Ergänzende Angaben zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts**" beigelegt.

1 = Ja

**Empfangsvollmacht**

46

Anredeschlüssel  
(siehe Anleitung)

Titel / Akademischer Grad

Telefonnummer

59

Vorname / Firma

60

Name / Firma Fortsetzung

61

Straße

62

Hausnummer

Hausnummerzusatz

63

Postleitzahl

Postfach

Ort

64

Postleitzahl (Ausland)

Land (bei Auslandsanschrift)

65

Bei Bruchteilsgemeinschaft: Der/Die in den Zeilen 59 bis 65 eingetragene Empfangsbevollmächtigte ist ein/e gemeinsame/r Empfangsbevollmächtigte/r im Sinne von § 183 der Abgabenordnung.

1 = Ja

**Unterschrift**

Datenschutzhinweis:

Die mit der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 der Abgabenordnung sowie § 228 des Bewertungsgesetzes und § 6 Absatz 5 des Hamburgischen Grundsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Bei Bruchteilsgemeinschaft und Empfangsbevollmächtigung im Sinne von § 183 der Abgabenordnung:**

Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts zu vertreten.

Der/Die in den Zeilen 59 bis 65 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Beteiligten bestellt. Ich habe alle Beteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass – soweit kein/e vertretungsberechtigte/r Geschäftsführer/in vorhanden ist – der/dem in den Zeilen 59 bis 65 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Datum, eigenhändige Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts verantwortlich ist.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts hat mitgewirkt.

67

68

69

1	Steuernummer <input type="text" value="1 6"/>	<h2 style="margin: 0;">Anlage Miteigen- tümer/innen (HmbGrSt 1A)</h2>
<b>zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts</b>		
2	an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg	auf den 1. Januar <input type="text" value="2 0"/>
3	Laufende Nummer der Anlage <input type="text"/> von <input type="text"/>	2022HHBGW1A
<b>Miteigentümer/innen</b> <span style="float: right;">45 / 46</span>		
4	Laufende Nummer des Miteigentümers / der Miteigentümerin <input type="text"/>	
5	Anredeschlüssel (siehe Anleitung) <input type="text" value="10"/> Titel / akademischer Grad <input type="text" value="14"/> Telefonnummer <input type="text"/>	
6	Vorname / Firma <input type="text" value="13"/>	
7	Name / Firma Fortsetzung <input type="text" value="11"/>	
8	Geburtsdatum <input type="text" value="18"/> Identifikationsnummer <input type="text" value="19"/>	
9	Straße <input type="text" value="24"/>	
10	Hausnummer <input type="text" value="25"/> Hausnummerzusatz <input type="text" value="26"/>	
11	Postleitzahl <input type="text" value="40"/> Postfach <input type="text" value="27"/> Ort <input type="text" value="22"/>	
12	Postleitzahl (Ausland) <input type="text" value="33"/> Land (bei Auslandsanschrift) <input type="text" value="30"/>	
13	Wohnsitz-/ Betriebsstätten-Finanzamt <input type="text" value="74"/>	
14	Steuernummer <input type="text" value="73"/>	
<b>Anteil an der wirtschaftlichen Einheit (Grundstück / Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)</b>		
15	Zähler <input type="text" value="70"/> Nenner <input type="text" value="71"/>	
<b>gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:</b>		
16	Anredeschlüssel (siehe Anleitung) <input type="text" value="10"/> Titel / akademischer Grad <input type="text" value="14"/> Telefonnummer <input type="text"/>	
17	Vorname <input type="text" value="13"/>	
18	Name <input type="text" value="11"/>	
19	Straße <input type="text" value="24"/>	
20	Hausnummer <input type="text" value="25"/> Hausnummerzusatz <input type="text" value="26"/>	
21	Postleitzahl <input type="text" value="40"/> Postfach <input type="text" value="27"/> Ort <input type="text" value="22"/>	
22	Postleitzahl (Ausland) <input type="text" value="33"/> Land (bei Auslandsanschrift) <input type="text" value="30"/>	



23	Laufende Nummer des Miteigentümers / der Miteigentümerin		
	Anredeschlüssel (siehe Anleitung)		Telefonnummer
24	10	14	
	Vorname / Firma		
25	13		
	Name / Firma Fortsetzung		
26	11		
	Geburtsdatum		Identifikationsnummer
27	18		19
	Straße		
28	24		
	Hausnummer	Hausnummerzusatz	
29	25	26	
	Postleitzahl	Postfach	Ort
30	40	27	22
	Postleitzahl (Ausland)	Land (bei Auslandsanschrift)	
31	33	30	
	Wohnsitz-/ Betriebsstätten-Finanzamt		
32	74		
	Steuernummer		
33	73		
	<b>Anteil an der wirtschaftlichen Einheit (Grundstück / Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)</b>		
	Zähler	Nenner	
34	70	71	
	<b>gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch:</b>		
	Anredeschlüssel (siehe Anleitung)		Telefonnummer
35	10	14	
	Vorname		
36	13		
	Name		
37	11		
	Straße		
38	24		
	Hausnummer	Hausnummerzusatz	
39	25	26	
	Postleitzahl	Postfach	Ort
40	40	27	22
	Postleitzahl (Ausland)	Land (bei Auslandsanschrift)	
41	33	30	

1	Steuernummer <input type="text" value="1 6"/>	<h2 style="margin: 0;">Anlage Grundstück (HmbGrSt 2)</h2>	
<b>zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts</b>			
2	an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg	auf den 1. Januar <input type="text" value="2 0"/>	
3	Laufende Nummer der Anlage <input type="text"/> von <input type="text"/>	2022HHBGW2	
Gemeinde: Hamburg			
<b>Angaben zum Grund und Boden</b>			
35			
Gemarkung			
4	<input type="text" value="11"/>		
Flurstücksnummer      Fläche in m <sup>2</sup> Grundbuchblatt			
5	<input type="text" value="14"/>	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="12"/>
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler			
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner			
6	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="18"/>	
Gemarkung			
7	<input type="text" value="11"/>		
Flurstücksnummer      Fläche in m <sup>2</sup> Grundbuchblatt			
8	<input type="text" value="14"/>	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="12"/>
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler			
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner			
9	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="18"/>	
Gemarkung			
10	<input type="text" value="11"/>		
Flurstücksnummer      Fläche in m <sup>2</sup> Grundbuchblatt			
11	<input type="text" value="14"/>	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="12"/>
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler			
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner			
12	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="18"/>	
Gemarkung			
13	<input type="text" value="11"/>		
Flurstücksnummer      Fläche in m <sup>2</sup> Grundbuchblatt			
14	<input type="text" value="14"/>	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="12"/>
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler			
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner			
15	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="18"/>	
Gemarkung			
16	<input type="text" value="11"/>		
Flurstücksnummer      Fläche in m <sup>2</sup> Grundbuchblatt			
17	<input type="text" value="14"/>	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="12"/>
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler			
Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Nenner			
18	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="18"/>	
<b>Weitere Flurstücke</b>			
Für weitere Flurstücke fügen Sie bitte (eine) zusätzliche Anlage(n) Grundstück (HmbGrSt 2) bei.			
<b>Zusätzliche Angabe bei mehr als 10.000 m<sup>2</sup> Grund und Bodenfläche</b>			
23			
19	Bebaute Fläche des gesamten Grund und Bodens in m <sup>2</sup>	25 <input type="text"/>	

Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen				36
Ifd. Nr. des Gebäudes / Gebäudeteils	Bezeichnung	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Nutzfläche in m <sup>2</sup>	
20	11	15	16	
21	11	15	16	
22	11	15	16	
23	11	15	16	
24	11	15	16	
25	11	15	16	
26	11	15	16	
27	11	15	16	
28	11	15	16	
29	11	15	16	
30	11	15	16	
31	11	15	16	
32	11	15	16	
33	11	15	16	
34	11	15	16	
35 Summe der Wohn- bzw. Nutzfläche in m <sup>2</sup>				
Weitere Gebäude / Gebäudeteile				
Für weitere Gebäude / Gebäudeteile fügen Sie bitte (eine) zusätzliche Anlage(n) Grundstück bei.				
Zivilschutz				23
36	Gebäudeflächen in m <sup>2</sup> , die dem Zivilschutz dienen	26		
Zusätzliche Angabe bei neuem Wohnungs- / Teileigentum				13
37	Antrag auf Neueintragung (siehe Anleitung) wurde beim Grundbuchamt eingereicht am	26		
Gebäude auf fremdem Grund und Boden / Erbbaurecht				
38	Ihr(e) Gebäude wurde(n) auf fremden Grund und Boden errichtet.	24	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
39	Auf Ihrem Grund und Boden wurde ein fremdes / wurden fremde Gebäude errichtet.	25	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
40	Sie sind Erbbauberechtigte/r.	23	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
In den Fällen der Zeilen 38, 39 und 40: Name und Anschrift des/der Eigentümers/in des Grund und Boden mit fremdem/n Gebäude/n bzw. Name und Anschrift des/der (wirtschaftlichen) Eigentümers/in der/des Gebäude/s auf fremden Grund und Boden bzw. des/der Erbbauperpflichteten				
Anredeschlüssel (siehe Ausfüllanleitung)      Titel / akademischer Grad      Telefonnummer				
41				
42	Vorname / Firma			
43	Name / Firma Fortsetzung			
44	Straße			
45	Hausnummer	Hausnummerzusatz		
46	Postleitzahl	Postfach	Ort	
47	Postleitzahl (Ausland)	Land (bei Auslandsanschrift)		

Steuernummer **1 6**

## Anlage Land- und Forstwirtschaft (HmbGrSt 3)

**zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts**

an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg auf den 1. Januar **2 0**

Laufende Nummer der Anlage  von   
 Gemeinde

18  2022HHBGW3

**Angaben zu Flurstücken** 21

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)		
<input type="text"/>	19 <input type="text"/>	11	<input type="text"/>	
Flurstücksnummer	amtliche Fläche			
13 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>			
Nutzung (s. Anleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzeit [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung [29]-[34])	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung [20])
21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>	23 <input type="text"/>	24 <input type="text"/>	25 <input type="text"/>
31 <input type="text"/>	32 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>	34 <input type="text"/>	35 <input type="text"/>
41 <input type="text"/>	42 <input type="text"/>	43 <input type="text"/>	44 <input type="text"/>	45 <input type="text"/>
51 <input type="text"/>	52 <input type="text"/>	53 <input type="text"/>	54 <input type="text"/>	55 <input type="text"/>
61 <input type="text"/>	62 <input type="text"/>	63 <input type="text"/>	64 <input type="text"/>	65 <input type="text"/>
71 <input type="text"/>	72 <input type="text"/>	73 <input type="text"/>	74 <input type="text"/>	75 <input type="text"/>
81 <input type="text"/>	82 <input type="text"/>	83 <input type="text"/>	84 <input type="text"/>	85 <input type="text"/>
91 <input type="text"/>	92 <input type="text"/>	93 <input type="text"/>	94 <input type="text"/>	95 <input type="text"/>

  

lfd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)		
<input type="text"/>	19 <input type="text"/>	11	<input type="text"/>	
Flurstücksnummer	amtliche Fläche			
13 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>			
Nutzung (s. Anleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatzeit [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung [29]-[34])	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung [20])
21 <input type="text"/>	22 <input type="text"/>	23 <input type="text"/>	24 <input type="text"/>	25 <input type="text"/>
31 <input type="text"/>	32 <input type="text"/>	33 <input type="text"/>	34 <input type="text"/>	35 <input type="text"/>
41 <input type="text"/>	42 <input type="text"/>	43 <input type="text"/>	44 <input type="text"/>	45 <input type="text"/>
51 <input type="text"/>	52 <input type="text"/>	53 <input type="text"/>	54 <input type="text"/>	55 <input type="text"/>
61 <input type="text"/>	62 <input type="text"/>	63 <input type="text"/>	64 <input type="text"/>	65 <input type="text"/>
71 <input type="text"/>	72 <input type="text"/>	73 <input type="text"/>	74 <input type="text"/>	75 <input type="text"/>
81 <input type="text"/>	82 <input type="text"/>	83 <input type="text"/>	84 <input type="text"/>	85 <input type="text"/>
91 <input type="text"/>	92 <input type="text"/>	93 <input type="text"/>	94 <input type="text"/>	95 <input type="text"/>

25	Ifd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)		
		19	11		
26	Flurstücksnummer	amtliche Fläche			
	13	15			
27	Nutzung (s. Anleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung [29]-[34])	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung [20])
	21	22	23	24	25
28	31	32	33	34	35
29	41	42	43	44	45
30	51	52	53	54	55
31	61	62	63	64	65
32	71	72	73	74	75
33	81	82	83	84	85
34	91	92	93	94	95
35	Ifd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)		
		19	11		
36	Flurstücksnummer	amtliche Fläche			
	13	15			
37	Nutzung (s. Anleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung [29]-[34])	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung [20])
	21	22	23	24	25
38	31	32	33	34	35
39	41	42	43	44	45
40	51	52	53	54	55
41	61	62	63	64	65
42	71	72	73	74	75
43	81	82	83	84	85
44	91	92	93	94	95
45	Ifd. Nr. des Flurstücks	Gemarkung	Gemarkungsnummer (6-stellig)		
		19	11		
46	Flurstücksnummer	amtliche Fläche			
	13	15			
47	Nutzung (s. Anleitung)	Fläche der Nutzung	Ertragsmesszahl (nur bei landw. Nutzung [1], Saatucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung [29]-[34])	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung [20])
	21	22	23	24	25
48	31	32	33	34	35
49	41	42	43	44	45
50	51	52	53	54	55
51	61	62	63	64	65
52	71	72	73	74	75
53	81	82	83	84	85
54	91	92	93	94	95
<b>Weitere Flurstücke</b>					
Für weitere Flurstücke fügen Sie bitte (eine) zusätzliche Anlage(n) Land- und Forstwirtschaft bei.					

1	Steuernummer <b>1 6</b>	2022HHBGW3A	<b>Anlage Tierbestand (HmbGrSt 3A)</b>
<b>zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts</b>			
2	an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg		auf den 1. Januar <b>2 0</b>
<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>			<b>22</b>
3	Eigentumsflächen	11	<input style="width: 100%;" type="text"/>
4	abzüglich verpachtete Flächen	12 -	<input style="width: 100%;" type="text"/>
5	zuzüglich zugepachtete Flächen	13 +	<input style="width: 100%;" type="text"/>
6	ergibt selbstbewirtschaftete Flächen	14 =	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<b>Tierarten nach dem Durchschnittsbestand</b>			<b>Durchschnittsbestand der letzten drei Wirtschaftsjahre in Stück</b>
7	Alpakas	21	<input style="width: 100%;" type="text"/>
8	Damtiere unter 1 Jahr	22	<input style="width: 100%;" type="text"/>
9	Damtiere 1 Jahr und älter	23	<input style="width: 100%;" type="text"/>
10	Legehennen (einschließlich einer normalen Aufzucht zur Ergänzung des Bestandes)	24	<input style="width: 100%;" type="text"/>
11	Legehennen aus zugekauften Junghennen	25	<input style="width: 100%;" type="text"/>
12	Zuchtputen, -enten, -gänse	26	<input style="width: 100%;" type="text"/>
13	Zucht- und Angorakaninchen	27	<input style="width: 100%;" type="text"/>
14	Lamas	28	<input style="width: 100%;" type="text"/>
15	Pferde unter 3 Jahren und Kleinpferde	29	<input style="width: 100%;" type="text"/>
16	Pferde 3 Jahre und älter	30	<input style="width: 100%;" type="text"/>
17	Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr (einschließlich Mastkälber, Starterkälber und Fresser)	31	<input style="width: 100%;" type="text"/>
18	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	32	<input style="width: 100%;" type="text"/>
19	Färsen (älter als 2 Jahre)	33	<input style="width: 100%;" type="text"/>
20	Rindvieh - Masttiere (Mastdauer weniger als 1 Jahr)	34	<input style="width: 100%;" type="text"/>
21	Kühe (einschließlich Mutter- und Ammenkühe mit den dazugehörigen Saugkälbern)	35	<input style="width: 100%;" type="text"/>
22	Zuchtbullen, Zugochsen	36	<input style="width: 100%;" type="text"/>
23	Schafe unter 1 Jahr (einschließlich Mastlämmer)	37	<input style="width: 100%;" type="text"/>
24	Schafe 1 Jahr und älter	38	<input style="width: 100%;" type="text"/>
25	Zuchtschweine (einschließlich Jungzuchtschweine über etwa 90 kg)	39	<input style="width: 100%;" type="text"/>
26	Strauße - Zuchttiere 14 Monate und älter	40	<input style="width: 100%;" type="text"/>
27	Strauße - Jungtiere/Masttiere unter 14 Monate	41	<input style="width: 100%;" type="text"/>
28	Ziegen	42	<input style="width: 100%;" type="text"/>

<b>Tierarten nach der Erzeugung</b>		Erzeugung in Stück im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre
29	Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr - schwere Tiere)	51
30	Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr - leichte Tiere)	52
31	Junghennen	53
32	Mastenten	54
33	Mastenten in der Aufzuchtphase	55
34	Mastenten in der Mastphase	56
35	Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen	57
36	Mastputen aus zugekauften Jungputen	58
37	Jungputen (bis etwa 8 Wochen)	59
38	Mastgänse	60
39	Mastkaninchen	61
40	Rindvieh - Masttiere (Mastdauer 1 Jahr und mehr)	71
41	Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)	72
42	Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)	73
43	Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)	74
44	Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)	75
45	Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)	76
46	Mastschweine	77
47	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg	78
<b>Zugekaufte Tiere</b>		Zukäufe in Stück im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre
<b>Die in Zeile 42 bis 47 angegebenen Tiere wurden zugekauft als</b>		
48	Leichte Ferkel (bis etwa 12 kg)	81
49	Ferkel (über etwa 12 bis etwa 20 kg)	82
50	Schwere Ferkel und leichte Läufer (über etwa 20 bis etwa 30 kg)	83
51	Läufer (über etwa 30 bis etwa 45 kg)	84
52	Schwere Läufer (über etwa 45 bis etwa 60 kg)	85

Steuernummer **1 6**

## Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (HmbGrSt 4)

**zur Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts**

an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg auf den 1. Januar **2 0**

Laufende Nummer der Anlage von 2022HHBGW4

**Angaben zu Grundsteuerbefreiungen** 13

**Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke**  
Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbefreite Zwecke verwendet.

4 Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung) 62

**Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke**  
Ein räumlich abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbefreite Zwecke verwendet.

**unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)**

Bezeichnung / Verwendungsweise	steuerbefreite Fläche in m <sup>2</sup>	Nummer der Befreiung (s. Anleitung)
5		
6		
7		

**bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)**

Ifd. Nr. des Gebäudes / Gebäudeteils aus Vordruck HmbGrSt 2	Bezeichnung / Verwendungsweise	steuerbefreite Wohnfläche in m <sup>2</sup>	steuerbefreite Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Nummer der Befreiung (s. Anleitung)
8				
9				
10				
11				
12				

**Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**

Ifd. Nr. des Flurstücks aus Vordruck HmbGrSt 3	Bezeichnung / Verwendungsweise	steuerbefreite Fläche in m <sup>2</sup>	enth. in Vordruck HmbGrSt 3, Zeile	Nummer der Befreiung (s. Anleitung)
13				
14				
15				

**Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbefreite Zwecke**  
Ein räumlich nicht abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbefreite Zwecke verwendet, wobei die Nutzung zu steuerbefreiten Zwecken überwiegt.

16 Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung) 64

**Herrichtung für steuerbefreite Zwecke** 23

Der Grundbesitz wird zur vollständigen oder teilweisen Verwendung für steuerbefreite Zwecke hergerichtet.

17 Voraussichtliche Verwendung für steuerbefreite Zwecke in % 77 %

18 Nummer der Steuerbefreiung (siehe Anleitung) 76



<b>Angaben zu Grundsteuerermäßigungen</b>					13
<b>Einheitliche Ermäßigung von allen steuerpflichtigen Gebäuden / Gebäudeteilen</b>					
Für alle steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeteile liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl einheitlich vor.					
19	Nummer der Ermäßigung (siehe Anleitung)			66	<input type="text"/>
<b>Nicht einheitliche Ermäßigung von steuerpflichtigen Gebäuden / Gebäudeflächen</b>					
Für einen Teil der steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeflächen bzw. auch für alle steuerpflichtigen Gebäude / Gebäudeflächen liegen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl vor.					
	lfd. Nr. des Gebäudes / Gebäudeteils aus Vordruck HmbGrSt 2	Bezeichnung / Verwendungsweise	ermäßigte Wohnfläche in m <sup>2</sup>	ermäßigte Nutzfläche in m <sup>2</sup>	Nummer der Ermäßigung (s. Anleitung)
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
<b>Zusätzliche Angaben bei Wohnraumförderung</b>					
35	Ablaufdatum des zuerst auslaufenden Förderungszeitraums			68	<input type="text"/>
36	Ablaufdatum des zuletzt auslaufenden Förderungszeitraums			69	<input type="text"/>
<b>Weitere Grundsteuerbefreiungen/ -ermäßigungen</b>					
Für weitere Grundsteuerbefreiungen/ -ermäßigungen fügen Sie bitte (eine) weitere Anlage(n) Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (HmbGrSt 4) bei.					

## Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Flaßheide –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen (Flurstück 2699), belegene Wegefläche (Wohnweg) in der Straße Flaßheide mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 26. April 2022

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 706

## Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Farmsener Landstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Farmsener Landstraße (Flurstück 7738 teilweise), bei Haus Nummer 202 liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Mai 2022

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 706

## Satzung der Studierendenvollversammlung und des AStA der BHH

Das Präsidium der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) hat am 09.02.2022 die von der Studierendenschaft am 26.01.2022 beschlossene Satzung der Studierendenvollversammlung und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der BHH nach § 103 Absätze 1 und 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17.06.2021 (HmbGVBl. S. 468), in der nachstehenden Fassung genehmigt:

### Teil A: Allgemeines

#### § 1

#### Organe der Studierendenschaft

Die Studierendenschaft der BHH hat folgende Organe:

- (1) Die Studierendenvollversammlung
- (2) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

#### § 2

#### Wahlverfahren

(1) Die Wahl der Studierendenvertretung wird durch den Gründungs-AStA/AStA durchgeführt und geleitet.

(2) Die Wahl/Bestätigung des AStA findet in der Studierendenvollversammlung statt.

(3) Die Mitglieder des AStA werden nach Maßgabe des § 99 HmbHG in freier, gleicher und geheimer Wahl unmittelbar gewählt.

(4) Im Übrigen wird bei Wahlen in den Gremien der Studierendenschaft, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen gewählt. Auf Verlangen eines Stimmberechtigten ist geheim zu wählen.

(5) Solange die Anzahl der Bewerbenden die gemäß § 9 der Satzung verfügbaren Plätze im AStA nicht überschreitet, kann die Wahl durch Heben der Hand in der Vollversammlung oder im Umlaufverfahren durchgeführt werden.

(6) Nach Ablauf der Amtszeit von einem Jahr führen die bisherigen Mitglieder die Geschäfte bis zum Amtsantritt der neu gewählten kommissarisch fort. Die erste Amtszeit des AStA gilt bis zum 01.10.2023.

(7) Das Ergebnis der Wahl wird vom AStA der BHH bekannt gegeben.

#### § 3

#### Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können durch Beschlussfassung der Studierendenvollversammlung mit sofortiger Wirkung in Kraft treten, wenn mindestens zwei Drittel der Studierendenvollversammlung und mindestens die Hälfte der Mitglieder des AStA dafür stimmen. Die Satzungsänderung muss in der Einladung zur Studierendenvollversammlung angekündigt werden.

### Teil B: Studierendenvollversammlung

#### § 4

#### Definition

(1) Eine Vollversammlung ist die Versammlung aller Studierenden der Hochschule. Sie dient der Information der Studierenden und bietet die Gelegenheit, ein verwertbares, belegbares Meinungsbild aller Studierenden einzuholen.

(2) Für die Studierendenvollversammlung kann vom AStA eine Geschäftsordnung beschlossen werden.

#### § 5

#### Beschlussfähigkeit

(1) Die Studierendenvollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Fünftel ihrer Studierendenschaft anwesend ist.

(2) Sollte bei einer Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, wird die Sitzung vertagt. Bei der nächsten

Sitzung ist die Studierendenvollversammlung auch beschlussfähig, wenn die Bedingung von Absatz 1 nicht gegeben ist. In diesem Falle entfällt § 7 Absatz 4.

#### § 6

##### Aufgaben der Studierendenvollversammlung

Die Aufgaben der Studierendenvollversammlung sind

- a) die Wahl des AStA,
- b) die Entlastung des AStA,
- c) die Abstimmung über Satzungsänderungen.

Eine Wahl des AStA ist auch ohne eine Vollversammlung nach § 7 Abs. 3 möglich.

#### § 7

##### Grundsätze

(1) Der AStA hat das Recht, während eines Semesters bis zu zwei Vollversammlungen einzuberufen und durchzuführen.

(2) Während der Vollversammlung und der Zeit, die zum Versammeln der Studierenden benötigt wird, finden keine Lehrveranstaltungen statt.

(3) Die Vollversammlung soll auf dem Gelände der BHH stattfinden; sie kann auch im Videokonferenzsystem stattfinden.

(4) Die Einberufungsfrist für die Vollversammlung soll mindestens zehn Tage betragen.

#### § 8

##### Durchführung

(1) Die Einberufung zur Vollversammlung der Studierenden der BHH wird mit einfacher Mehrheit durch den Gründungs-AStA/AStA beschlossen.

(2) Die Vollversammlung wird von dem Gründungs-AStA/AStA der BHH geleitet.

(3) Die Studierendenvollversammlung wählt den AStA gemäß dieser Satzung.

(4) Die Studierendenvollversammlung wird von einem Mitglied des AStA protokolliert und der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

#### **Teil C: Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)**

#### § 9

##### Zusammensetzung des AStA

(1) Der AStA setzt sich aus bis zu neun Mitgliedern zusammen:

1. Vorstandsvorsitzende oder Vorstandsvorsitzender,
2. Stellvertretende Vorstandsvorsitzende oder stellvertretender Vorstandsvorsitzender,
3. Finanzvorstand,
4. Protokollantin oder Protokollant,
5. Referentinnen oder Referenten, soweit je nach Bedarf verschiedene Referate gebildet werden.

(2) Jeder Studiengang sollte möglichst mindestens mit einer oder einem Studierenden vertreten sein.

#### § 10

##### Aufgaben der Studierendenvertretung

Der AStA bildet das repräsentative Leitungsorgan der Studierendenschaft und hat gemäß § 103 Absatz 2 HmbHG

die Aufgaben, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen und bei der Verwirklichung von Zielen und Aufgaben der Hochschule mitzuwirken. Er vertritt insbesondere die Studierendenschaft innerhalb der BHH und nach außen, führt die laufenden Geschäfte, beruft die Studierendenversammlungen ein und leitet diese.

#### § 11

##### Finanzen

Soweit der AStA über ein Budget verfügt, ist dieser zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung verpflichtet. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient er sich der Infrastruktur der BHH.

#### § 12

##### Geschäftsordnung

(1) Soweit diese Satzung keine Bestimmungen trifft, kann der AStA die Geschäftsführung und die Arbeitsweise seiner Mitglieder durch eine Geschäftsordnung regeln.

(2) Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder des AStA.

#### § 13

##### Ausscheiden aus dem AStA

(1) Ein Mitglied des AStA scheidet aus durch: Exmatrikulation oder Rücktritt mit Erklärung an die vorsitzende Person.

(2) Auf Grund von groben Versäumnissen oder Fehlverhalten kann einem Mitglied des AStA durch Zweidrittelmehrheit in geheimer Wahl der Mitglieder des AStA, unter Ausschluss der betroffenen Person, das Mandat entzogen werden.

(3) Das Ausscheiden eines Mitglieds wird durch den AStA veröffentlicht.

#### § 14

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der BHH in Kraft.

Hamburg, den 9. Februar 2022

**Berufliche Schule Hamburg (BHH)**

Amtl. Anz. S. 706

## **Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)**

Der Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg hat am 20. April 2022 nach §§ 85 Absatz 1 Nummer 1, 99 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 HmbGVBl. S. 468), die Wahlordnung für die Wahlen zum Hochschulsenat der BHH in der nachstehenden Fassung beschlossen.

#### § 1

##### Wahlen zum Hochschulsenat

(1) Dem Hochschulsenat gehören gemäß § 18 der vorläufigen Grundordnung der BHH für die erste Wahlperiode folgende sieben stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: vier Mitglieder, wobei jedes Geschlecht mit einem Anteil von 50 vom Hundert vertreten sein soll,
2. Gruppe der Studierenden: ein Mitglied,
3. Gruppe des akademischen Personals: ein Mitglied,
4. Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals (TVP): eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter.

(2) Die Amtszeiten der Mitglieder der Gruppe der Studierenden betragen ein Jahr, die Amtszeiten der weiteren Mitglieder betragen zwei Jahre.

## § 2

### Wahlsystem

(1) Die Mitglieder des Hochschulsenats werden getrennt nach Gruppen in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Die Wahlen werden als Urnenwahl, internetbasierte Online-Wahl (Elektronische Wahl) oder auch als reine Briefwahl durchgeführt. Die Art der Wahl wird von der Wahlleitung bestimmt.

(3) Im Falle der Urnenwahl oder der elektronischen Wahl ist jeder oder jedem Wahlberechtigten auf Antrag die Möglichkeit der Briefwahl einzuräumen. Die Wahlleitung bestimmt die Frist, innerhalb derer eine Briefwahl beantragt werden kann.

(4) Für die Urnenwahl werden ein bzw. mehrere Wahlräume eingerichtet.

## § 3

### Erklärung über Gruppenzugehörigkeit

Personen, die mehr als einer der Gruppen angehören, sind nur in der ersten für sie oder ihn nach der Reihenfolge nach § 1 Absatz 1 Nummern 1 bis 4 in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar.

## § 4

### Wahlverfahren

(1) Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich einzeln.

(2) Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann so viele Personen auf dem Wahlzettel ankreuzen, wie Sitze für die Gruppe zu vergeben sind. Die Wählerin oder der Wähler kann eine Stimme nur jeweils einer Person geben. Für die Gültigkeit des Wahlzettels muss mindestens eine Stimme vergeben werden.

(3) Die im Rahmen der Wahl erteilten Stimmen werden den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet. Für die einzelnen Statusgruppen ergibt sich nach Auszählung der Stimmen die folgende Verteilung:

1. Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: die zwei Kandidatinnen und die zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl werden gewählt,
2. Gruppe der Studierenden: die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl wird gewählt,
3. Gruppe des akademischen Personals: die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl wird gewählt,

4. Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals: die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl wird gewählt.

(4) Es gilt hierbei ein Quorum von einer Stimme, d.h. eine Kandidatin oder ein Kandidat gilt nur als gewählt, wenn sie oder er mindestens eine gültige Stimme bei der Wahl erhalten hat.

(5) Sind bei mehreren gleichen Höchstzahlen weniger Sitze zu verteilen als die Zahl der Höchstzahlen, so entscheidet das von der Wahlleitung zu ziehende Los, wem die noch zu vergebenden Sitze zufallen sollen.

(6) Sollten in einer Statusgruppe nicht genügend Mitglieder eines Geschlechts kandidiert haben oder unter Ansatz des Quorums nicht gewählt worden sein, so werden die fehlenden Sitze mit den rangnächsten Kandidatinnen/Kandidaten des anderen Geschlechts aufgefüllt.

(7) Der Hochschulsenat ist auch dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn Angehörige einer Gruppe nicht oder nicht in ausreichender Zahl die ihnen im Gremium zustehenden Sitze einnehmen oder dieser Gruppe keine oder in nicht ausreichender Zahl wahlberechtigte Personen angehören.

## § 5

### Reserveliste

Nicht gewählte Kandidierende bilden je Gruppe und Geschlecht eine Reserveliste, soweit sie jeweils das Quorum von mindestens einer Stimme erfüllt haben.

## § 6

### Wahlorgane

Wahlorgane sind die Wahlleitung, der Wahlvorstand sowie der Wahlprüfungsausschuss. Die Wahlorgane sind zu unparteiischer und gewissenhafter Erfüllung ihres Amtes verpflichtet. Die Tätigkeit in den Wahlorganen ist ehrenamtlich.

## § 7

### Wahlleitung

(1) Die Wahlleitung besteht aus zwei Personen, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule vor jeder Wahl bestellt werden.

(2) Zu den Aufgaben der Wahlleitung gehört:

1. die Regelung des Wahlverfahrens im Sinne von § 4,
2. die Bestimmung von Zeitpunkt und Zeitraum der Wahlen,
3. die Prüfung der Wahlvorschläge,
4. die Erstellung der Wahlvorschlagslisten,
5. die Entscheidung bei Streitigkeiten über die Wahlberechtigung,
6. die Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses,
7. die Entscheidung bei Streitigkeiten bezüglich der Wahlen, insbesondere beim Freiwerden von Sitzen und bei der Bestellung zum Wahlvorstand, sofern nicht der Wahlprüfungsausschuss nach § 9 zuständig ist.

## § 8

### Wahlvorstand

(1) Für die Urnenwahl bestellt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter für jeden Wahlraum einen Wahlvorstand, der ebenfalls für die Briefwahl Vorstandsaufgaben übernimmt. Wahlvorstand bei der reinen interbasierten Online-Wahl oder reinen Briefwahlen ist die Wahlleitung. Mitglieder des

Wahlvorstandes dürfen nicht Bewerberinnen oder Bewerber sein.

(2) Dem Wahlvorstand obliegt die Durchführung und Überwachung der Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses.

(3) Der Wahlvorstand besteht aus je drei Mitgliedern und gegebenenfalls deren Vertreterinnen bzw. Vertretern, die drei verschiedenen Gruppen im Sinne des § 10 Absatz 1 HmbHG angehören.

(4) Über Einsprüche gegen Bestellungen nach Absatz 1 entscheidet der Wahlprüfungsausschuss abschließend.

#### § 9

##### Wahlprüfungsausschuss

(1) Dem Wahlprüfungsausschuss gehört je ein Mitglied der Gruppen im Sinne des § 10 Absatz 1 HmbHG an. Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses werden vom Präsidenten oder der Präsidentin benannt. Mitglieder der Wahlleitung oder der Wahlvorstände können dem Wahlprüfungsausschuss nicht angehören.

(2) Der Wahlprüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses beträgt für die studentischen Mitglieder ein Jahr, für die übrigen Mitglieder zwei Jahre. Bei Ausscheiden eines Mitglieds findet eine Nachbesetzung für das Mitglied statt.

(4) Der Wahlprüfungsausschuss entscheidet über die gegen die Wahl eingelegten Einsprüche.

#### § 10

##### Organisation

(1) Die Wahlleitung bestimmt Zeitpunkt und Zeitraum der Wahlen. Die Wahlen finden innerhalb der Vorlesungszeit statt. Die Wahlen müssen rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen Mitglieder stattfinden. Der Zeitraum der Urnenwahlen beträgt für jede Gruppe mindestens zwei Tage.

(2) Die Wahlleitung ermittelt die Zahl der Wahlberechtigten anhand eines von der Verwaltung zu erstellenden Verzeichnisses der Wählerinnen und Wähler (Wahlverzeichnis). Das Verzeichnis enthält neben dem Namen und dem Vornamen der wahlberechtigten Person die Gruppenzugehörigkeit. Der Erstellung des Wahlverzeichnisses ist ein dem Beginn der Wahlhandlung möglichst naher Stichtag zugrunde zu legen. Es sind nur die im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen wahlberechtigt und wählbar. Das Verzeichnis ist bis zum Beginn der Wahl von Amts wegen durch die Wahlleitung zu berichtigen, wenn es offensichtliche Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen enthält.

(3) Die Wahlleitung macht die Wahltage und die Anzahl der von den Gruppen zu besetzenden Sitze in geeigneter Weise in der Hochschule bekannt. Mit der Bekanntmachung wird die Aufforderung verbunden, innerhalb einer von der Wahlleitung festgesetzten Frist Wahlvorschläge bei der Wahlleitung einzureichen. Die festzusetzende Frist beträgt mindestens eine Woche.

#### § 11

##### Wahlvorschläge

(1) Jede und jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder ein anderes Mitglied seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen.

Jeder Wahlvorschlag muss von der Kandidatin oder dem Kandidaten unterschrieben sein und folgende Angaben erhalten:

Name, Vorname, Statusgruppe, Anschrift, Geschlecht, Unterschrift.

Die Unterschriften können auch digital (per EMAIL/SCAN) geleistet werden.

(2) Angaben, die die Kandidatinnen und Kandidaten über ihre Zugehörigkeit zu Organisationen machen, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Die Wahlleitung kann aus technischen Gründen den Umfang dieser Angaben begrenzen.

#### § 12

##### Aufstellung der Vorschlagslisten

(1) Die Wahlleitung prüft die eingegangenen Wahlvorschläge nach Gruppen getrennt und macht diese nach Ablauf der Einreichungsfrist (§ 10 Absatz 3 Satz 2) in der Hochschule öffentlich bekannt.

(2) Einwendungen sind innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung an die Wahlleitung zu richten. Erkennt die Wahlleitung Einwendungen als berechtigt an, legt sie bereinigte Wahlvorschläge vor, die erneut öffentlich bekannt gemacht werden.

(3) Für jede Gruppe werden gesonderte Stimmzettel von der Wahlleitung hergestellt.

#### § 13

##### Urnenwahl

(1) Die Wahlhandlungen sind für die Mitglieder der Hochschule öffentlich.

(2) Die Verwaltung der Hochschule stellt die für die Durchführung der Wahlen erforderlichen Hilfskräfte, Einrichtungen und Sachmittel zur Verfügung. Die Wahlräume müssen so ausgestaltet sein, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

(3) Der Wahlvorstand eröffnet und schließt die Wahlhandlung. Er überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Stimmabgabe. Er führt darüber sowie über besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung eine Niederschrift.

(4) Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum; er regelt bei Andrang den Zutritt.

(5) Der Wahlvorstand ist verantwortlich für die sichere Aufbewahrung der Wahlurne. Die Urne ist bei jeder Unterbrechung des Wahlvorgangs und nach dessen Beendigung so zu verschließen, dass Stimmzettel weder entnommen noch eingeworfen werden können.

(6) Jede bzw. jeder Wahlberechtigte erhält vom Wahlvorstand einen Stimmzettel, soweit nicht persönlich bekannt, gegen Vorlage eines Lichtbildausweises. Die Wahlberechtigung ist vom Wahlvorstand anhand des Wahlverzeichnisses zu überprüfen.

(7) Die Wählerin oder der Wähler macht durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel sichtbar, wen sie bzw. er wählt. Sie bzw. er wirft den Stimmzettel in Gegenwart des Wahlvorstandes in die Wahlurne.

#### § 14

##### Briefwahl

(1) Im Falle der Briefwahl übergibt oder übersendet die Wahlleitung der oder dem Wahlberechtigten die Wahlunterlagen. Übergibt die Wahlleitung die Wahlunterlagen

nicht, werden sie entweder an die Wohnanschrift oder an die Dienstadresse gesandt. Wahlberechtigten, die innerhalb einer von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter festzusetzenden Frist gegenüber der Wahlleitung schriftlich versichern, keine Wahlunterlagen erhalten zu haben, werden diese persönlich von der Wahlleitung ausgehändigt. Die Wahlleitung vermerkt die Übergabe oder Versendung der Wahlunterlagen im Wahlverzeichnis.

(2) Die Wahlunterlagen bestehen aus:

1. dem Stimmzettel,
2. dem Wahlumschlag,
3. die Eidesstattliche Erklärung,
4. einem als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag, der die Anschrift der Wahlleitung trägt.

(3) Der Rücksendeumschlag ist mit dem gekennzeichneten Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass er bis zum Ablauf der von der Wahlleitung festgesetzten Frist vorliegt. Portokosten trägt die Hochschule nur insofern, als die Wählerin oder der Wähler vor Stimmabgabe den von der Hochschule als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag verwendet.

(4) Sofern es sich nicht um eine reine Briefwahl handelt, übergibt die Wahlleitung unmittelbar vor dem Abschluss der Wahl die eingegangenen Rücksendeumschläge dem Wahlvorstand. Dieser entnimmt den Rücksendeumschlägen die Wahlumschläge, vermerkt die Stimmabgabe im Wahlverzeichnis und legt die Wahlumschläge ungeöffnet in die Wahlurne.

(5) Verspätet eingegangene Rücksendeumschläge hat die Wahlleitung mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Die Rücksendeumschläge sind aufzubewahren, bis die Gültigkeit der Wahl feststeht; sodann sind sie ungeöffnet zu vernichten.

#### § 15

##### Internet-basierte Online-Wahl (Elektronische Wahl)

(1) Die Elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlrechtsgrundsätze nach § 2 Absatz 1 gewahrt sind.

(2) Für die Elektronische Wahl erhalten die Wahlberechtigten durch die Wahlleitung Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.

(3) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Authentifizierung der wahlberechtigten Person erfolgt durch die im Wahlschreiben genannten Zugangsdaten am Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend den im Wahlschreiben und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden. Dabei ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann. Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch die wahlberechtigte Person zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für die wahlberechtigte Person am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

(4) Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der abgegebenen Stimmen in dem von der wahlberechtigten Person verwendeten Computer kommen. Es muss gewährleistet sein, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmabgabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmabgabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimmen nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen. Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.

(5) Eine Urnenwahl ist bei Elektronischen Wahlen ausgeschlossen.

#### § 16

##### Technische Anforderungen

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entspricht. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen (z. B. Zertifizierung) nachzuweisen.

(2) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronisches Wählerverzeichnis technisch getrennt sein. Das Wählerverzeichnis soll auf einem hochschuleigenen Server gespeichert sein.

(3) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechts (Wahl-daten). Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung des Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung der Wählenden sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zur wahlberechtigten Person möglich ist.

(5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

#### § 17

##### Beginn und Ende der Elektronischen Wahl

Beginn und Beendigung der Elektronischen Wahl werden minutengenau vom Wahlvorstand beschlossen.

## § 18

## Sonderregelungen der Elektronischen Wahl

(1) Ist die elektronische Stimmabgabe während der Wahlfrist aus von der Hochschule zu vertretenden technischen Gründen nicht möglich, kann der Wahlvorstand die Wahlfrist verlängern. Die Verlängerung muss den Wahlberechtigten bekannt gegeben werden.

(2) Der Wahlvorstand hat in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen sowie technischen oder mechanischen Störungen, wenn hierdurch die weitere ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht gewährleistet ist, die Elektronische Wahl zu unterbrechen oder abbrechen. Wird die Wahl abgebrochen, entscheidet der Wahlvorstand über das weitere Verfahren.

(3) Wird die Wahl als Elektronische Wahl durchgeführt, ist für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der Wahl der Wahlvorstand zuständig. Der Wahlvorstand veranlasst unverzüglich nach Beendigung der Elektronischen Wahl die computerbasierte hochschulöffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das Wahlergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest. Alle Datensätze der Elektronischen Wahl sind in geeigneter Weise zu speichern, der Auszählungsprozess muss jederzeit reproduzierbar sein.

## § 19

## Ungültigkeit des Stimmzettels

(1) Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig, wenn

1. er nicht gekennzeichnet ist,
2. er nicht von der Wahlleitung hergestellt wurde,
3. mehr als für die jeweilige Mitgliedsgruppe vorgesehene Anzahl der Stimmen gekennzeichnet werden,
4. aus seiner Kennzeichnung der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei zu erkennen ist,
5. er Zusätze enthält,
6. er im Falle der Briefwahl nicht in einem Wahlumschlag und dieser nicht in dem vorgesehenen Rücksendeumschlag übersandt oder übergeben worden ist.

(2) In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlleitung über die Gültigkeit der Stimmzettel.

## § 20

## Ermittlung des Wahlergebnisses

(1) Nach Schluss der Wahlhandlungen zählen die Wahlvorstände die Stimmen aus. Dabei können Wahlberechtigte beteiligt werden. Die Ergebnisse der Stimmauszählungen sind von den jeweiligen Wahlvorständen durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Die abgegebenen Stimmzettel sind getrennt nach gültigen, ungültigen und zweifelhaften Stimmabgaben mitsamt den übrigen Wahlunterlagen unverzüglich der Wahlleitung zuzuleiten.

(2) Die Wahlleitung stellt das Wahlergebnis fest. Dazu gehören:

1. die Festlegung der Wahlbeteiligung in den einzelnen Gruppen,
2. die Zahl der auf die einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten entfallenden Stimmen,

3. die Zahl der ungültigen Stimmen,
4. die Feststellung der gewählten Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
5. die Aufstellung der Reservelisten (nach Gruppe und Geschlecht).

(3) Das Wahlergebnis wird von der Wahlleitung in der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.

(4) Wahlunterlagen wie Wahlverzeichnis, Vorschlagslisten und Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlperiode aufzubewahren.

## § 21

## Kosten der Wahlen

Die Hochschule trägt die Kosten der Wahlen. Sie stellt jeder wahlberechtigten Gruppe die erforderlichen Räumlichkeiten für mindestens eine Wahlversammlung unentgeltlich zur Verfügung. Kosten, die durch die Vorbereitung der Kandidatur entstehen, tragen die Bewerberinnen und Bewerber selbst.

## § 22

## Anfechtung der Wahlen

(1) Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlprüfungsausschuss einzulegen und zu begründen. Die Einspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Einspruch innerhalb der Frist bei der Wahlleitung eingeht.

(2) Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über die Ermittlung der Sitze, die Sitzverteilung, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind.

(3) Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlvorschlagsliste nicht oder nicht richtig erstellt oder bekannt gemacht wurde, ist nur zulässig, wenn die bzw. der Wahlberechtigte von ihrem bzw. seinem Einspruchsrecht nach § 12 Absatz 2 Gebrauch gemacht hat.

## § 23

## Folgen der Anfechtung

(1) Erweist sich der Einspruch als zulässig und begründet, erklärt der Wahlprüfungsausschuss die Wahl ganz oder teilweise für ungültig, es sei denn, dass der Verstoß das Wahlergebnis nicht ändern oder beeinflussen konnte. Er ordnet an, ob die Wahl ganz oder teilweise wiederholt wird oder ob auf der Reserveliste stehende Bewerberinnen oder Bewerber nachrücken.

(2) Der Wahlprüfungsausschuss teilt der oder dem Einsprechenden seine Entscheidung durch einen begründeten Bescheid mit.

(3) Die Einzelheiten des Verfahrens regelt der Wahlprüfungsausschuss.

## § 24

## Freiwerden von Sitzen

(1) Ein Sitz wird frei, wenn ein Mitglied ausscheidet. Ein Mitglied scheidet insbesondere aus,

1. wenn die Wahl für ungültig erklärt wird,
2. auf Grund einer entsprechenden Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses,

3. wenn es die Wählbarkeit für sein bisheriges Mandat verliert,
4. wenn es auf seinen Sitz durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleitung verzichtet.

Veränderungen sind der Wahlleitung von der oder dem Vorsitzenden des Senats oder dem ausscheidenden Mitglied mitzuteilen und werden von der Wahlleitung schriftlich bestätigt.

(2) Ausscheidende Senatsmitglieder bestimmen ihre direkten Nachfolgerinnen und Nachfolger. Diese sollen dem gleichen Geschlecht wie das ausscheidende Senatsmitglied angehören. Das Senatsmitglied benennt die Nachfolge aus der entsprechenden Reserveliste.

(3) Kann der Sitz des ausgeschiedenen Mitglieds nicht neu besetzt werden, findet eine Nachwahl nur statt, wenn es der Senat oder die Vertreterin bzw. der Vertreter der betroffenen Gruppe oder die betroffene Gruppe mehrheitlich verlangt. Das Verfahren der Nachwahl regelt die Wahlleitung.

#### § 25

#### Inkrafttreten

Die Wahlordnung zum Hochschulsenat der BHH tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Wahlordnung zum Hochschulsenat

der BHH vom 09.07.2021 (Amtl. Anz. S.1205) tritt außer Kraft.

Hamburg, den 20. April 2022

**Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)**

Amtl. Anz. S. 707

### **Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Steinbek**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Steinbek hat am 10. März 2022 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 13. April 2022 kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Friedhofsgebührensatzung ist im Internet unter der Adresse [www.friedhof-kirchsteinbek.de](http://www.friedhof-kirchsteinbek.de) dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Friedhofsgebührensatzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Brockhausweg 9, 22117 Hamburg, eingesehen werden. Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach die Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 17. Mai 2022

**Der Kirchengemeinderat  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Steinbek**

Amtl. Anz. S. 712



# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: 2022000015 – Fernwartungs- und Fernunterstützungstool sowie Betrieb, Administration und Wartung für die pädagogische IT der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg  
Deutschland  
+49 40427966183  
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Fernwartungs- und Fernunterstützungstool sowie Betrieb, Administration und Wartung für die pädagogische IT der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg  
Beschaffung eines Fernwartungs- und Fernunterstützungstools sowie Betrieb, Administration und Wartung der Endgeräte für die pädagogische IT der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg  
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

**Losweise Ausschreibung: Ja**  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).  
Los-Nr. 1 Losname Nutzungsrechte Fernwartung und Fernunterstützung  
Beschreibung zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte für einen vollen Funktionsumfang (Vollversion), für eine gleichzeitige Nutzung mit mehreren Anwendern (Concurrent Use) sowie Qualifizierungsmaßnahmen als Halbtageschulung (Präsenz), 4 Stunden sowie Handbücher und Hilfsmittel (siehe Ziffer 5.1 des Leistungsverzeichnisses)

Los-Nr. 2 Losname Betrieb der Fernwartungs- und Fernunterstützung (60 Monate)

Beschreibung Installation und Einrichtung, Betrieb (inkl. Hosting), Wartung und Support, Anbindung an das zentrale IDM sowie MDM sowie Anbindung von weiteren Systemen und Weiterentwicklung inkl. Änderungsmanagement (siehe Ziffer 5.2 des Leistungsverzeichnisses)

rungsmanagement (siehe Ziffer 5.2 des Leistungsverzeichnisses)

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2027  
Die Auftragsdauer bezieht sich auf Los 2 (Serviceleistungen), Los 1 ist als Kaufvertrag zu qualifizieren, der die Überlassung der Lizenzen auf Basis eines EVB IT Typ A Überlassungsvertrages regelt.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/948917a1-b5d8-4b0b-a84f-4f066190ad1b>  
[www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen)
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
31. August 2022, 00.00 Uhr  
Bindefrist: 31. August 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 10. Mai 2022

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung** 682

### Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung:  
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland  
Postanschrift:  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
NUTS-Code: DE600  
Land: DE  
Telefax: +49 (40)427921200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse (URL):  
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter  
<https://abruf.bi-medien.de/D446859821>

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
NUTS-Code: DE600  
Land: DE

Kontaktstelle(n):  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung  
eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse (URL):  
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

Angebote sind elektronisch einzureichen.  
<http://www.bi-medien.de>  
Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**

BWK :  
Neubau Multifunktionsgebäude, Badetechnische Anlagen (22 E 0114)  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
22 E 0114

II.1.2) **CPV-Code**

45215100-8

II.1.3) **Art des Auftrags**

Bauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung**

Badetechnische Anlagen (22 E 0114)

II.1.6) **Angaben zu den Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

45215140-0

II.2.3) **Erfüllungsort**

Nuts-Code: DE600  
Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180  
22049 Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**

Badetechnische Anlagen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Badetechnische Anlagen bestehend aus einem Therapiebecken aus Edelstahl mit Hubboden, einer Ultrafiltrationsanlage für ein Therapiebecken, ausgelegt für einen Durchfluss von 78 m<sup>3</sup>/h, inkl. Wasseraufbereitungstechnik nach DIN 19643, Scherenhubboden aus Edelstahl sowie Schalt- und Steuerschränken inkl. Kabel und Anschluss.

Mengenübersicht:

1 St Ultrafiltration  
1 St Komplettierung Wasseraufbereitung  
1 St Edelstahlbecken 7,15 x 4,5 m, 2,4 m tief, mit Hubboden  
800 m Rohrleitungen PE-HD, Armaturen und Aggregate  
1.800 m Kabel und Kabelbahn

Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B:

Beginn Werk- und Montageplanung mit Priorisierung 1. Bauabschnitt am 20. Juli 2022,

Beginn der Arbeiten auf der Baustelle (1. BA) am 17. August 2022,

Übergabe vollständige Werk- und Montageplanung bis zum 14. September 2022.

II.2.5) **Zuschlagskriterien:**

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100 %

2. Qualitätskriterium:

Kriterium: Gewichtung

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 20. Juli 2022

Ende: 30. Mai 2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: Nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

– Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

### IV.2) Verwaltungangaben

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

7. Juni 2022, 9.00 Uhr

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

DE

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 2. August 2022.

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

7. Juni 2022, 9.00 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B\_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

– elektronisch mit Signatur,

– elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B\_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B\_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B\_I code D446859821 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76,

53123 Bonn, DE

Telefon: +49 (228)94990

Fax: +49 (228)9499163

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28. April 2022

Hamburg, den 28. April 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbaubehörde –

<b>Auftragsbekanntmachung</b>		
<b>Richtlinie 2014/24/EU</b>		
<b>ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER</b>		
I.1)	<b>Name und Adressen</b> Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland Postanschrift: Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE Telefax: +49 (40)427921200 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): <a href="http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485">http://www.hamburg.de/            behoerdenfinder/hamburg/11255485</a>	II.1.4) Kurze Beschreibung Automatische Warentransportanlagen (22 E 0115)  II.1.6) Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein  II.2) <b>Beschreibung</b>  II.2.3) Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg  II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Automatische Warentransportanlagen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiff- fahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.  Leistungsumfang: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines automatischen Waren- und Transportsystems (AWT) speziell für den Transport von Con- tainern zur automatischen Ver- und Entsorgung des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg. Das AWT setzt sich u.a. aus 16 Fahrzeugen und 3-Kammer Containerwaschanlage zusammen.  Mengenübersicht: 16 Transportfahrzeuge 87 Leitförderer 2 Querverschiebewagen mit Leitförderer Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B: Übergabe vollständige Werk- und Montage- planung bis zum 30. September 2022 Beginn der Arbeiten auf der Baustelle am 6. April 2023.
I.3)	<b>Kommunikation</b> Die Auftragsunterlagen stehen für einen unein- geschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://abruf.bi-medien.de/D446058373">https://abruf.bi-medien.de/D446058373</a> Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle: Offizielle Bezeichnung: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Postanschrift: Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE Kontaktstelle(n): Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): <a href="http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485">http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/            hamburg/11255485</a>  Angebote sind elektronisch einzureichen. <a href="http://www.bi-medien.de">http://www.bi-medien.de</a> Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.	II.2.5) Zuschlagskriterien: 1. Kostenkriterium: Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%  II.2.7) Laufzeit des Vertrags Beginn: 20. Juli 2022 Ende: 30. Mai 2024 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
I.4)	<b>Art des öffentlichen Auftraggebers</b> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	
I.5)	<b>Haupttätigkeit(en)</b> Allgemeine öffentliche Verwaltung	
<b>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</b>		
II.1)	<b>Umfang der Beschaffung</b>	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags BWK : Neubau Multifunktionsgebäude, Automatische Warentransportanlagen (22 E 0115) Referenznummer der Bekanntmachung: 22 E 0115	II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein  II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
II.1.2)	CPV-Code 45351000-2	
II.1.3)	Art des Auftrags Bauauftrag	
<b>ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN</b>		
III.1)	<b>Teilnahmebedingungen</b>	

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
  - Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
  - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
  - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
  - Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
  - Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung  
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
8. Juni 2022, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können  
DE

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis 3. August 2022.
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
8. Juni 2022, 9.00 Uhr  
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
Aufträge werden elektronisch erteilt  
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**  
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:  
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).  
Kommunikation:  
Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B\_I eVergabe ([www.bi-medien.de](http://www.bi-medien.de)) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.  
Angebotsabgabe:  
Angebote können abgegeben werden:  
– elektronisch mit Signatur,  
– elektronisch in Textform.  
Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!  
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B\_I eVergabe ([www.bi-medien.de](http://www.bi-medien.de)) zu übermitteln.  
Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B\_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B\_I code D446859835 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.  
Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:  
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Bundeskartellamt  
Villemombler Straße 76,  
53123 Bonn, DE

Telefon: +49 (228)94990

Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

2. Mai 2022

Hamburg, den 2. Mai 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

684

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg  
Deutschland
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Sondersignalanlagen für Zivil-Kfz für die Polizei Hamburg (2022–2026)  
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Sondersignalanlagen für zivile Kraftfahrzeuge der Polizei Hamburg.  
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).  
Los-Nr. 1: – Sondersignalanlage (Tonfolgeanlage, analoge Variante) gemäß Nr. 2.2.1 der Leistungsbeschreibung  
Beschreibung Los 1  
Los-Nr. 2: – Sondersignalanlage (Tonfolgeanlage, CAN-Variante) gemäß Nr. 2.2.2 der Leistungsbeschreibung  
Beschreibung Los 2  
Los-Nr. 3: – Doppelblitzkennleuchte mit Magnethalterung gemäß Nr. 2.2.3 der Leistungsbeschreibung  
Beschreibung Los 3  
Los-Nr. 4: – Horizontale getönte blaue Frontblitzer in LED-Technik gemäß Nr. 2.2.4 der Leistungsbeschreibung  
Beschreibung Los 4  
Los-Nr. 5: – Vertikale getönte blaue Frontblitzer in LED-Technik gemäß Nr. 2.2.5 der Leistungsbeschreibung  
Beschreibung Los 5  
Los-Nr. 6: – Runde getönte blaue Frontblitzer in LED-Technik gemäß Nr. 2.2.6 der Leistungsbeschreibung

Beschreibung Los 6

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/39ee3975-21f4-445d-9ff3-9e3765c036be>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Juni 2022, 10.00 Uhr, Bindefrist: 8. August 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Folgende Nachweise/Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen (liegen den Vergabeunterlagen bei):  
Befähigung zur Berufsausübung:  
– Identifikationsnummer  
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister  
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit  
– Umsatzzahlen  
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:  
– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln  
– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen  
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:  
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB  
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)  
– Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes  
– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen  
– Eigenerklärung ‚5. RUS-Sanktionspaket‘  
– Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen (z. B. Datenblätter, Zertifikate etc.)
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode  
Der geschätzte Bedarf umfasst die Ausrüstung von ca. 70 Fahrzeugen pro Vertragsjahr.

Hamburg, den 5. Mai 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

685

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 040-22 IE**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
HWSP Sofortmaßnahmen, Grindelallee 9  
in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Tischler Fenster  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 47.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,  
Fertigstellung: ca. Juli 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
31. Mai 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. April 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 686

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VgV VV 018-22 BK**  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Sanierung und Umbau der Grund- und Stadtteil-  
schule auf der Veddel, Slomanstieg 1–3 in Hamburg–Tech-  
nische Ausrüstung gem. §§ 53 HOAI Anlagegruppen 4 bis 6  
in den Leistungsphasen 5–8  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 250.000,- Euro  
Laufzeit des Vertrags: ca. 30 Monate  
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
1. Juni 2022 um 14.00 Uhr  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

**TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN  
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEBEN  
WERDEN.**

Hamburg, den 4. Mai 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 687

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 043-22 IE**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Außenanlagen, Fährstraße 90  
in 21107 Hamburg  
Bauftrag: Sielumlegung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 138.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung ca. August 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
31. Mai 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 688

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 052-22 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
HWSP Sofortmaßnahmen, Von-Melle-Park 3  
in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Lüftung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 34.000,- Euro



720

Dienstag, den 17. Mai 2022

Amtl. Anz. Nr. 38

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung ca. September 2022  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
1. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 689

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 053-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
HWSP Sofortmaßnahmen, Von-Melle-Park 3  
in 20146 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
1. Juni 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 690